

Ein starker Partner für Steuern und Erbschaftssachen

Es ist wichtig, rechtzeitig einen gültigen Vorsorgeauftrag zu erstellen. So vermeidet man, dass die KESB einen amtlichen Beistand auswählt, wenn man beispielsweise infolge einer Krankheit (zum Beispiel Demenz) dauerhaft urteilsunfähig wird.

Seit 2013 besteht ein grosses Interesse am Vorsorgeauftrag. Was vielen nicht bewusst ist: Wer weder eine Patientenverfügung noch einen Vorsorgeauftrag hat und den ärztlichen Befund «urteilsunfähig» bekommt, dem wird die KESB einen Beistand zur Seite stellen. Dieser Beistand ist mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet: Er entscheidet zum Beispiel über Ihre Wohnsituation, die persön-



Das engagierte Team der Dr. Strebel, Dudli + Fröhlich Steuerberatung und Treuhand AG steht für alle Fragen bereit.

Foto: zvg.

liche Betreuung, die zulässigen Ausgaben und verwaltet das Vermögen.

In der Beratung stellen wir fest, dass die gesetzliche Regelung vor allem bei Ehepaaren auf Unverständnis stösst. Viele empfinden es als störend, wenn nach 40 Jahren Ehe der Partner für bestimmte Rechtshand-

lungen plötzlich die Zustimmung der KESB benötigt, oder wenn sogar ein Beistand eingesetzt wird, weil das Vertretungsrecht der Ehegatten nach dem neuen Erwachsenenschutzrecht nur für die grundlegendsten persönlichen und materiellen Bedürfnisse gilt. Deshalb empfehlen wir Ehepaar-

ren, sich in erster Linie gegenseitig als Vorsorgebeauftragte einzusetzen.

Ein Vorsorgeauftrag eignet sich für alle, die selber bestimmen möchten, wer für sie im Vorsorgefall entscheiden soll und was diese Person dabei zu beachten hat. Jedermann kann den Vorsorgeauftrag entweder handschriftlich mit Datum und Unterschrift abfassen oder ihn öffentlich beurkunden lassen.

Gemeinsam vorsorgen

Die Dr. Strebel, Dudli + Fröhlich Steuerberatung und Treuhand AG in Seebach berät seine Kundinnen und Kunden seit bald 30 Jahren in Steuerangelegenheiten, Buchhaltungsfragen, Firmengründungen, Liegenschaftsübertragungen sowie bei der Altersvorsorge und in Erbschaftssachen. (pr.)

Weitere Infos: Dr. Strebel, Dudli + Fröhlich Steuerberatung und Treuhand AG, Bahnhofstrasse 6, 8052 Zürich. Tel. 044 308 25 50, www.sdf-treuhand.ch